

wenden veranlaßt finde. Es hat auch der Herr Staatsminister bei der frühern Berathung besonders diesen Theil des Decrets mit Nachdruck und Beredsamkeit vertheidigt, und dabei nachgewiesen, daß die Befürchtung einer großen Ueberlastung nur scheinbar sei, und, wenn der Zinsfuß steige, dann sogar die Möglichkeit offen stehe, daß der Staat aus der Uebernahme der Kapitalien einen Nutzen ziehen könne, wodurch ein großer Theil der Entschädigungen sich ziemlich ausgleichen würde. Von einer großen Belastung der Staatskasse kann hier also nicht die Rede sein. Ich will nicht leugnen, daß die Stände und wohl namentlich auch die zweite Kammer alle mögliche Ursache haben, auf Ersparnisse Bedacht zu nehmen, und ich will Diejenigen nicht tadeln, welche bloß geleitet von dem Grundsatz, die möglichst wenigen Ausgaben auf das Budjet zu bringen, gegen das allerhöchste Decret stimmen sollten; allein ich muß auf der andern Seite meine Ueberzeugung dahin aussprechen, daß ich glaube, die Aufrechthaltung des Ablösungsgesetzes ist nicht zu theuer erkauft, auch wenn sie eine bedeutendere Summe kosten sollte. Es hat dasselbe bereits so große und umfassende Wirkungen geäußert und eine so vollkommene Umgestaltung fast aller Verhältnisse des Landes herbeigeführt, daß ich es für ein Unglück halten würde, wenn man auch nur den Gedanken hegte, das Ablösungsgesetz könne geändert und ganz oder theilweise außer Anwendung gesetzt werden. Geben wir das Beispiel nicht, meine Herren; das Beispiel ist gefährlich. Ich fürchte, so wie jetzt der eine Schritt geschieht, wodurch der Decem für unablösbar erklärt wird, so wird es nicht dabei allein sein Bewenden haben! Man kann dann auch andere Gegenstände für unablösbar erklären und vielleicht mit nicht weniger triftigen Gründen; ich will nur hier der Schaafhütung gedenken, eines Gegenstandes, der schon vielmals in beiden Kammern zur Sprache gekommen ist. Die Ablösungen sind zwar fast allenthalben im Gange, aber noch bei Weitem nicht beendigt; gerade da, wo solche noch nicht beendigt sind, wird dieses Beispiel am heftigsten und nachtheiligsten wirken, und wo sie noch gar nicht eingeleitet worden sind, da wird die Sache um so schwerer gehen und jedes Mittel ergriffen und aufgesucht werden, was die Gesetzgebung um die Verhandlungen der Stände an die Hand geben könnten, und sich den Verpflichtungen, welche das Ablösungsgesetz ausfertigt, zu entziehen. — Müßte man indeß selbst zu dem äußersten Falle, zu einer Modification des Ablösungsgesetzes verschreiten, so bedarf es in der That nicht eines so gänzlichen Umsturzes desselben, daß nun eine Last geradezu für unablösbar erklärt wird, welche man im Einverständnis mit den Ständen vor 10 Jahren zur Ablösung bestimmt hat. Es giebt noch andere, mildere Mittel, durch welche man dem Bedenken, die Staatskasse zu benachtheiligen, ebenfalls beikommen kann. Es ist bereits von dem Abgeordneten Eisenstuck erwähnt worden, es wäre, sollte eine Abänderung des Ablösungsgesetzes einmal eintreten, denkbar, daß man, wie bei den Laudemien der Fall ist, auch den Decem nur auf beiderseitiges Einverständnis für ablösbar erachte. Welche Bedenken von Seiten des Staates oder der Geistlichkeit dem entgegen tre-

ten sollten, vermag ich nicht zu begreifen; im Gegentheil, wenn solche Ablösungen auf beiderseitiges Einverständnis zu Stande kommen, so kann sich der Staat gewiß nur gratuliren, weil dann gewiß ein von beiden Seiten tief gefühltes Mißverhältniß zu Grunde lag. Blicke ferner die einseitige Ablösung des Decem gestattet, aber nur gegen eine steigende und fallende Geldrente, die sich nach dem Preise der abgelöseten Naturalien richtete, und wo man bestimmen müßte, welcher Termin und welcher Marktpreis anzunehmen wäre, ob der höchste oder der mittlere oder der niedrigste Preis, so würde auch schon dadurch einer Masse von Schwierigkeiten und selbst Processen begegnet werden, und es entstände mindestens der Vortheil, daß die rücksichtlich der Ablösungen bindenden Grundsätze des Ablösungsgesetzes nicht allgemein vernichtet würden. Wollte man weiter gehen, so könnte man auch das, was jetzt ohnehin an die Kreisdirectionen verfügt worden ist, zur gesetzlichen Maßregel erheben, nämlich, daß der Abzug von 5 Procent beim Decem nicht zulässig sei. Alle diese Vorschläge würde ich der Maßregel vorziehen, den geistlichen Decem für unablösbar zu erklären. Der Vorschlag des Herrn v. Thielau, die Ablösungen ungestört vor sich gehen zu lassen, und nach deren völliger Beendigung zu ermitteln, wo und wie man allzugerung dotirten Stellen zu Hülfe kommen könnte, scheint viel für sich zu haben, und er würde für den Fall, wenn die Kammer sowohl das Decret als auch den Vorschlag der ersten Kammer ablehnen sollte, am Ende ergriffen werden müssen; für den Augenblick aber muß ich aus den von mir bereits angeführten Gründen dabei stehen bleiben, daß es bei der Bestimmung des Decrets gelassen werde. Was die Geistlichen dadurch hin und wieder etwa gewinnen sollten, das will ich ihnen gern gönnen; es würde wenigstens zu gleicher Zeit dazu dienen, die mancherlei unbilligen Urtheile, welche hin und wieder über die Ständeversammlung gefällt worden sind, mindestens in den Augen der Geistlichen zu widerlegen und den Beweis zu liefern, daß die Stände auch ohne dringende Rechtsverbindlichkeit, aus bloßen Gründen der Billigkeit geneigt sind, ein Opfer zu bringen, wenn es sich um höhere, geistige oder religiöse Interessen handeln sollte. Daß aber bei der Annahme dieses Decrets die Ablösungen des geistlichen Decem Fortgang haben würden, das erwarte ich, und erachte es für einen entschiedenen Vortheil des Landes. Denn nicht allein, daß die Streitigkeiten, welche jetzt fortwährend über die Qualität des Getreides bestehen, dadurch beseitigt würden, so kommt noch ein zweiter Umstand hinzu, der ebenfalls erledigt werden würde, nämlich die Verschiedenheit des Maaßes. Beide Dinge sind so recht dazu geeignet, den Keim des Unfriedens und des Zornes fortwährend in den Gemeinden zu nähren und zu erhalten. In einer Gemeinde, wo der Pfarrer mit seiner Gemeinde in einem glücklichen Einverständnis lebt, erschüttet die Gemeinde das Getreide, wie es ihr zugewachsen ist, wohl gar das beste; In einer Gemeinde aber, wo ein solches Verhältniß nicht besteht, da findet entweder der Pfarrer das Getreide niemals gut genug, oder die Parochianen suchen wohl auch vielleicht gerade das schlechteste aus, und so entstehen Behässigkeiten und Strei-